



**Kammern im Dialog mit der Politik**

# Jahresempfang der Wirtschaft und der Freien Berufe

Zum 20. Mal jährte sich am 9. Januar 2019 der Jahresempfang der Wirtschaft und der Freien Berufe in Mainz. Über 2000 Gäste folgten der Einladung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sowie der weiteren 14 gastgebenden Kammern in die Halle 45 nach Mainz zur größten regionalen Wirtschaftsveranstaltung Deutschlands. Als Gastreferenten konnten die Kammern in diesem Jahr Bundesfinanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz gewinnen, der die aktuellen Entwicklungen der EU-Politik als zentrales Thema seiner Ansprache wählte und Europa als „unser wichtigstes nationales Anliegen“ deklarierte. Obwohl sich der Finanzminister lobend über das Friedenswerk Europa äußerte, betonte er vor dem Hintergrund des anstehenden Brexits die Notwendigkeit des europäischen Zusammenhalts. Nur ein starkes und vereintes Europa könne Staaten wie den USA oder China auf Augenhöhe begegnen und die Herausforderungen der Globalisierung, des Klimawandels sowie der Migration nachhaltig meistern. Zurzeit bestehe der europäische Chor jedoch vermehrt eher aus 27 Monologen, bedauerte Scholz.



Gruppenfoto der Präsidenten und Geschäftsführer mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

Des Weiteren forderte Scholz die Entlastung von deutschen Betrieben in Bezug auf den Solidaritätszuschlag und bei Ausschreibungsbedingungen. Die ständig steigenden Sozialabgaben in Deutschland bringen einen geringen gesellschaftlichen Gegenwert, gehen allerdings erheblich auf

Kosten der nachfolgenden Generationen, so der Minister. Unsägliche Streitereien innerhalb der großen Koalition und eine Gegenwartsverwaltung der Hochkonjunktur durch eine verzagte Umverteilung milliardenschwerer Überschüsse im Bundeshaushalt seien nicht das, was die Wirtschaft voranbringe, mahnte er.

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) lobte indes in einer Podiumsdiskussion die derzeitige wirtschaftliche Lage. „Rheinland-Pfalz steht wirtschaftlich sehr gut da,“ so Dreyer. Dies sei einerseits der Verdienst der Unternehmen,



Von links: Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth (Präsident der Hochschule Mainz), Dr. Engelbert Günster (Präsident der Industrie- u. Handelskammer für Rheinhessen) und Dr.-Ing. Horst Lenz, (Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz).

## THEMEN

Landesverband der Freien Berufe	2
Recht	3
HOAI-Vertragsverletzungsverfahren	4
BIM-Cluster-Treffen	5
Das Virtuelle Bauamt	6
Mitglieder	7



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth (Präsident der Hochschule Mainz, li.), Dr. Ingrid Vollmer (Geschäftsführerin der IHK für Rheinhesen, 2. v. li.), Dr.-Ing. Horst Lenz (Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, 2. v. re.) und Dr.-Ing. Uwe Angnes (Vizepräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, re.).



Olaf Scholz, der Gastredner des Abends, bei seiner Ansprache.

andererseits der vielen Arbeitnehmer, die sich mit ihren Betrieben identifizieren und sich dafür engagieren. In den kommenden Jahren wolle Dreyer vor allem in die Digitalisierung sowie den Breitbandausbau investieren, „weil schnelles und stabiles Internet die Grundlage ist, um unsere Strategie des digitalen Lebens umsetzen zu können.“

Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz begrüßt die Investitionen in die digitale Infrastruktur, verweist jedoch gleichzeitig auf den Zustand der rheinland-pfälzischen Verkehrswege. „Bei aller Mühe dürfen wir unsere Straßennetze nicht vergessen, deren Zustand unter der jahrelangen Unterfinanzierung sichtlich gelitten hat“, so Lenz.



Martin Böhme (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, li.) und Moritz Petry (Bürgermeister der Verbandsgemeinde Südeifel).



Über 2000 Besucher aus Wirtschaft und Politik lockte der Jahresempfang 2019 in die Halle 45 nach Mainz.

## Landesverband der Freien Berufe

### Dr.-Ing. Horst Lenz ist neuer LFB-Präsident

Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz wurde am 21.11.2018 einstimmig auch zum Präsidenten des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Diplomvolkswirt und Steuerberater Edgar Wilk an, der nach zwölf Jahren das Präsidium auf eigenen Wunsch verlässt. In der Funktion des Vizepräsidenten gehörte Lenz dem Vorstand des LFB bereits zehn Jahre an. Die Amtszeit des neuen LFB-Präsidenten währt satzungsgemäß vier Jahre bis zur Mitgliederversammlung 2022.

„Die Freiberuflichkeit ist ein hohes Gut für unsere Gesellschaft. Ihr wesentlicher Kern beruht auf einem besonderen, von gegenseitigem Vertrauen geprägten Verhältnis zum Kunden, Patienten, Mandanten und Klienten. Daraus erwächst eine Verantwortung für uns Freiberufler, die Einsatz sowie Leistungsbereitschaft fordert. Umso mehr freue ich mich jetzt darauf, die gute Arbeit meines Vorgängers fortzusetzen und für die Belange der Freiberufler in Rheinland-Pfalz einzutreten,“ sagte Lenz anlässlich seiner Wahl.

Lenz strebe unter anderem eine stärkere Vernetzung des LFB mit Bund und Ländern an. Auch die Digitalisierung möchte er in den Freien Berufen weiter vorantreiben. Gleichzeitig übergab Anne Ueberfeldt die Geschäftsleitung des LFB an Martin Böhme, der bereits seit 2012 Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ist und seit 2016 EU-Bevollmächtigter der Bundesingenieurkammer.

Zum ersten Vizepräsidenten wurde Dr. Andreas-Georg Kiefer von der Landesapo-

Derzeit fehle es allerdings weniger an Geld. Vielmehr gebe es zu wenige qualifizierte Fachkräfte in den Bauverwaltungen der Kommunen. Hier geht Lenz mit der Politik hart ins Gericht: „Bundsmittel für unsere Straßen können nicht abgerufen werden, weil der LBM nicht genügend Bauingenieure für die Planung hat. Dabei haben wir 140 Ingenieurbüros im Land, die auf Verkehrsplanung spezialisiert sind. Das Verkehrsministerium müsste einfach mehr in die Auftragsvergabe an externe Ingenieurbüros investieren“.

thekerkammer Rheinland-Pfalz gewählt. Dr. Thomas Seither von der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist ab sofort als zweiter Vizepräsident des LFB tätig.

Der Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz wurde laut Präsident Wilk 1978 gegründet und ist Mitglied des bereits 1948 gegründeten Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Der LFB ist im Bundesland der Dachverband für 17 Kammern und Verbände und vertritt rund 30.000 Freiberufler in Rheinland-Pfalz.

In Deutschland gibt es derzeit mehr als 1,4 Millionen selbstständige Freiberufler. Dazu zählen Architekten, Heilkundler, rechts-, wirtschafts-, und steuerberatende Freiberufler, Techniker und die freien Kulturberufe. Sie beschäftigen über drei Millionen Mitarbeiter und erwirtschaften mehr als zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes.



Von links: Neuer Geschäftsführer Martin Böhme, Präsident Dr.-Ing. Horst Lenz, ehem. LFB-Geschäftsführerin Anne Ueberfeldt, 2. Vizepräsident des LFB Dr. Thomas Seither und scheidender LFB-Präsident Edgar Wilk.

## Recht

# Nachträge im Ingenieurvertrag

In § 650 b Abs. 2 BGB wurden zum 01.01.2018 erstmals Regelungen für Architekten- und Ingenieurverträge und damit auch für Honorarnachträge in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen.

§ 650 q BGB verweist ausdrücklich auf die entsprechende Anwendung des § 650 b BGB. Dort ist das Anordnungsrecht des Bestellers geregelt.

### § 650 q Abs. 2 BGB:

*Für die Vergütungsanpassung im Fall von Anordnungen nach § 650 b Abs. 2 BGB gelten die Entgeltberechnungsregeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils geltenden Fassung, soweit infolge der Anordnung zu erbringende oder entfallende Leistungen vom Anwendungsbereich der Honorarordnung erfasst werden. Im Übrigen ist die Vergütungsanpassung für den vermehrten oder verminderten Aufwand aufgrund der angeordneten Leistung frei vereinbar. Soweit die Vertragsparteien keine Vereinbarung treffen, gilt § 650 c BGB entsprechend.*

Bis zum Inkrafttreten des neuen BGB-Werkvertragsrechts gab es nur in § 10 HOAI eine Berechnungsgrundlage des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfangs.

Diese Regelung gilt nun neben der Regelung des § 650 q Abs. 2 BGB.

**§ 10 Abs. 1 HOAI** ermöglicht eine Anpassung des Honorars, während § 10 Abs. 2 HOAI die Grundlage für die Abrechnung ei-

nes zusätzlichen Honorars unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung stellt. Während die Anpassung nach Abs. 1 entweder an eine Honorarvereinbarung oder an die Abrechnung des Mindestsatzes auf der Grundlage der Kostenberechnung anknüpft, verändert Abs. 2 die Abrechnungsgrundlage für die erbrachte Leistung nicht. Vielmehr ermöglicht diese Vorschrift die zusätzliche Abrechnung für die Wiederholung von Grundleistungen.



Die beiden Absätze schließen sich dem Wortlaut nach gegenseitig aus, weil im ersten Fall einer Änderung der anrechenbaren Kosten als Voraussetzung genannt ist, im anderen Fall eine solche Änderung gerade nicht vorliegen darf. Notwendig ist weiter, dass sich die Vertragsparteien darauf einigen, dass eine Leistungsänderung erfolgt.

**Dagegen wurde in § 650 b Abs. 1 S. 2 BGB** eine vertragliche Anspruchsgrundlage

für einseitige Eingriffsrechte des Auftraggebers (Besteller) geschaffen. Diese Regelung wurde damit begründet, dass die HOAI nur einen Vergütungsrahmen vorgibt (Preisrecht), ohne über die Vereinbarung selbst Regelungen zu treffen.

§ 650 b BGB Abs. 1 BGB geht davon aus, dass der Auftraggeber grundsätzlich berechtigt ist, entweder eine Änderung des vereinbarten Werkerfolges oder eine Änderung, jedoch mit der Einschränkung, dass diese zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig ist, zu verlangen. Dazu sollen sich die Parteien über die dafür zu zahlende Vergütung einigen.

Scheitert eine Einigung ist der Auftraggeber berechtigt, die von ihm gewünschte Änderung nach § 650 b Abs. 2 BGB dennoch anzuordnen. § 650 q Abs. 2 S. 1 BGB weist für diese Fälle darauf hin, dass für die Berechnung des Entgeltes dann die HOAI heranzuziehen ist allerdings nur, wenn die verlangten Leistungen vom Anwendungsbereich der HOAI erfasst werden.

Dieser Verweis auf die Vergütungsregelungen der HOAI ist nicht verständlich, weil § 10 auf eine vereinbarte Leistungsänderung beschränkt ist. § 650 q Abs. 2 S. 1 BGB geht aber davon aus, dass die Parteien sich gerade nicht über eine Leistungsänderung einigen konnten. Die gesetzliche Regelung im BGB wird nach der Kommentierung deshalb so verstanden, dass § 650 q Abs. 2 S.

1 BGB den Parteien „aufgibt“, nachträglich eine Vereinbarung innerhalb des Preisrahmens der HOAI zu treffen. Frei vereinbar sei die Vergütung, soweit die HOAI nicht eingreift. Dieser Hinweis ist obsolet, weil für nicht in der HOAI erfasste Leistungen ohnehin eine freie Vergütungsvereinbarung erforderlich ist.

Wie die neue Vergütung ermittelt werden soll, ist in § 650 c Abs. 1 BGB festgelegt.

Nach § 650 c Abs. 1 BGB soll die Vergütungsanpassung nach tatsächlich erforderlichen

Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn ermittelt werden oder gemäß § 650 c Abs. 2 BGB auf Grundlage einer hinterlegten Urkalkulation. Dies kann bei Ingenieurverträgen eine Personaleinsatzplanung bzw. eine Kalkulation auf der Grundlage der HOAI mit gegebenenfalls fortgeschriebenen Tafelwerten sein.

Da in den meisten Fällen Ingenieure weder eine Urkalkulation vor Auftragsannahme erstellen, noch Personaleinsatzpläne erar-

beiten, empfiehlt es sich für die Parteien in Verträgen klare Regelungen zu vereinbaren, wie sich die Vergütung bei Änderung der Leistung berechnet.

**Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachanwältin für**  
**Bau- und Architektenrecht**  
**Fachanwältin für Vergaberecht**

## HOAI-Vertragsverletzungsverfahren

# Anhörung vor dem EuGH

In dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland fand am 7. November 2018 die Anhörung vor dem EuGH in Luxemburg statt. Die Anhörung dient vor allem dazu, dass sich Gericht und Generalanwalt von den Streitbeteiligten Fragen zu einzelnen Details der umstrittenen Rechtsangelegenheiten erklären lassen und sich so ein erstes Meinungsbild machen können.

Im Verfahren trugen die Parteien noch einmal ihre Ansichten vor, die im Wesentlichen bereits in den Schriftsätzen in das Verfahren eingeführt wurden. Neue wesentliche Sachverhalte oder Ansätze traten hierbei nicht zutage. Der Berichterstatter Rodin, der die Entscheidung für seine Kammer vorbereitet, zeigte eine gewisse Skepsis im Hinblick auf die Rechtfertigung der Regelungen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI. Vor allem verlangte er eine Erklärung dar-

über, warum es eine solche Regelung nur in Deutschland und nicht in den übrigen Mitgliedsstaaten gebe bzw. geben müsse. Der zuständige Generalanwalt Szpunar hingegen wirkte sehr neutral und offen gegen-

# HOAI

Honorarordnung für Architekten  
und Ingenieure

über den Argumenten beider Parteien. Aus der Anhörung lassen sich letztlich jedoch noch keine Rückschlüsse auf den Ausgang des Verfahrens ziehen. Erst die Vorstellung der Schlussanträge des Generalanwalts, die Herr Szpunar für den 30. Januar 2019 angekündigt hat (Anm.: Redaktionsschluss der

vorliegenden Beilage war am 16.01.2019), könnten eine gewisse Richtung vorgeben, da in einem Großteil der Verfahren vor dem EuGH die jeweilige Kammer den Empfehlungen der Generalanwälte folgt. Näheres hierzu im nächsten Heft.

Die HOAI nimmt für die Sicherung einer hohen Planungs- und Bauqualität, für die Transparenz der Leistungen und damit für den Verbraucherschutz eine wichtige Funktion ein. Folglich wird sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz weiterhin für den Erhalt der HOAI und damit für die Aufrechterhaltung des Leistungswettbewerbs, für faire Vergabe- und Vertragsbedingungen und damit für den Erhalt der in Deutschland typischen Struktur mit einer Vielzahl von mittelständischen Ingenieurbüros einsetzen.

Quelle: *BInGk-Europabericht 03/2018*

## Bauordnungsrecht

# Neue Landesverordnung

Durch die neue Landesverordnung zur Änderung gebühren- und vergütungsrechtlicher Bestimmungen zum Bauordnungsrecht vom 4. Dezember 2018 werden die Stundensätze des § 1 Abs. 3 der LVO über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) wie folgt festgelegt:

- viertes Einstiegsamt / Entgeltgruppen E 13 bis E 15 = 102,80 EUR
- drittes Einstiegsamt / Entgeltgruppen E 9 bis E 12 = 70,05 EUR
- zweites Einstiegsamt / Entgeltgruppen E 5 bis E 8 = 60,33 EUR
- erstes Einstiegsamt / Entgeltgruppen E 1 bis E 4 = 50,86 EUR.

Die Änderungsverordnung ist am 14. Dezember 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, die Änderungen treten mithin am 15. Dezember 2018 in Kraft. Für

die Prüflingenieure für Baustatik und die Prüfsachverständigen für Standsicherheit beträgt der neue Stundensatz 102,80 EUR.

Bitte beachten Sie, dass die Stundensätze zukünftig durch eine Verweisung auf die Stundensätze des § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) bestimmt werden sollen. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten am Allgemeinen Gebührenverzeichnis wird diese Verweisung (vgl. Artikel 4 der Änderungsverordnung) erst am 1. Dezember 2019 in Kraft treten.



## Normen im Bauwesen

# Neue DIN 276 veröffentlicht

Mit Ausgabedatum 2018-12 ist die neue DIN 276 veröffentlicht worden, mit der die bisherigen DIN 276-1:2008-12, DIN 276-4:2009-08 und DIN 277-3:2005-04 zusammengefasst wurden. Die DIN 276 erstreckt sich auf die Kosten von Hochbauten, Ingenieurbauwerken, Freianlagen und



Verkehrsanlagen sowie die damit zusammenhängenden projektbezogenen Kosten.

Neben redaktionellen Änderungen weist die neue DIN 276 insbesondere Änderungen und Ergänzungen im Bereich der Grundsätze der Kostenplanung auf. Hervorzuheben sind auch die Modifikationen in den Kostengruppen 300 und 400 (einheit-

liche Kostengliederung für Hochbauten, Ingenieurbauten und Infrastrukturanlagen) sowie in der Kostengruppe 500 (Erstreckung auf Außenanlagen von Bauwerken sowie auf Freiflächen, die selbständig und unabhängig von Bauwerken sind). Weitere Informationen sind unter [www.beuth.de](http://www.beuth.de) verfügbar.

## Die digitale Baustelle

# BIM-Cluster-Treffen an der HWK Koblenz

Mehrere Baustellen zeitgleich in der Bearbeitung, spontane Änderungswünsche des Kunden oder nicht vorhersehbare Störungen der Abläufe mit weitreichenden Folgen für die Abwicklung, spontane Nachfragen der Mitarbeiter vor Ort zu Details in der Ausführung – ohne digitale Bauakte ist modernes Management in Handwerksunternehmen der Bau- und Ausbaugewerke kaum noch möglich. Entscheidungen werden online getroffen, Beschreibungen zum Stand der Arbeiten, zum Arbeits- und Materialaufwand in Echtzeit in ein komplexes Prozessmanagement übertragen.

Was längst alles möglich ist und wo die digitale Entwicklung für die Bauhandwerke hin geht, war Thema der Informationsveranstaltung „Der Wandel auf der Baustelle – Digitalisierung im Bauwesen“. Was neu deutsch als BIM – „Building Information Modeling“ – beschrieben wird, bekam bei der Handwerkskammer (HWK) Koblenz konkrete Inhalte. Betriebsinhaber berichteten über ihre Erfahrungen, Digitalisierungsexperten über Möglichkeiten und Entwicklungen. Dabei wurde deutlich, wie intensiv digitale und reale Bauwelt bereits ineinandergreifen. Planung, Steuerung, Ausführung bis hin zur Abrechnung laufen dank Digitalisierung wesentlich schneller, einfacher und für alle Beteiligten auch wesentlich transparenter. Der Arbeitsaufwand für die Unternehmen sinkt, denn wurde früher nach der Arbeit auf der Baustelle der Schreibkram am Abend im Betrieb erledigt, übernimmt das „just in time“ die digitale Bauakte.

Für Tim Gemünden, Geschäftsführer des gleichnamigen Familienunternehmens aus Ingelheim ist die Digitalisierung aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Großprojekte in Frankfurt (Main) und parallel zu koordinierende Aufträge in ganz Deutschland sind Alltag des Bauunternehmens. Dies alles funktioniere nur reibungslos und

effektiv, weil die digitalen Bauakten in allen Prozessbereichen eingesetzt werden.

Vor wenigen Jahren noch unvorstellbar, zählt längst auch der Einsatz von Kamerasdrehen zur Beschreibung anstehender Arbeiten wie auch Dokumentationen in der Ausführung dazu, außerdem die dreidimensionale Vermessung über Laserscanner von großen Gebäudekomplexen. Andreas Weber, HWK-Digitalisierungsberater fasst in seinem Vortrag zusammen, dass das technologische Tempo bereits hoch sei und die weitere Entwicklung immer mehr an Fahrt gewinne. Die HWK berät ihre Betriebe darin, was alles möglich ist und wie ein digitales Prozessmanagement im Baubetrieb oder auch im Friseursalon effektiv eingesetzt werden kann. Der Digitalisierung sei die Branche egal. Mit dem Kompetenzzentrum Digitales Handwerk ist die Koblenzer Kammer auch Standort eines von vier bundesweiten Zentren, die ausschließlich auf die Adaption digitaler Prozesse in Betriebsab-

läufe des Handwerks spezialisiert sind.

Der Hauptgeschäftsführer der HWK Koblenz, Ralf Hellrich ist optimistisch. Viele digitalen Möglichkeiten würden in vielen Unternehmen längst genutzt und seien auch im Handwerk längst angekommen.

Für das starke Digital-Interesse der Handwerker sprach auch der volle Veranstaltungsort: Fast 90 Teilnehmer holten sich in sieben Fachvorträgen über vier Stunden wichtige Informationen, Tipps und Anregungen, Erfahrungsaustausch untereinander inklusive.

### Informationen zur Digitalisierung im Handwerk bei der HWK Koblenz:

Telefon 0261/398-594,  
andreas.weber@hwk-koblenz.de,  
[www.hwk-koblenz.de](http://www.hwk-koblenz.de)

### Weitere Informationen unter

[www.bim-cluster-rlp.de](http://www.bim-cluster-rlp.de)



Das BIM-Cluster-Treffen „Digitalisierung im Bauwesen“, speziell für die Betriebe der Bau- und Ausbauhandwerke in der Handwerkskammer Koblenz zog über 90 Teilnehmer zum vierstündigen Informations- und Erfahrungsaustausch ins Zentrum für Ernährung und Gesundheit.

Foto: HWK Koblenz

## Das Virtuelle Bauamt

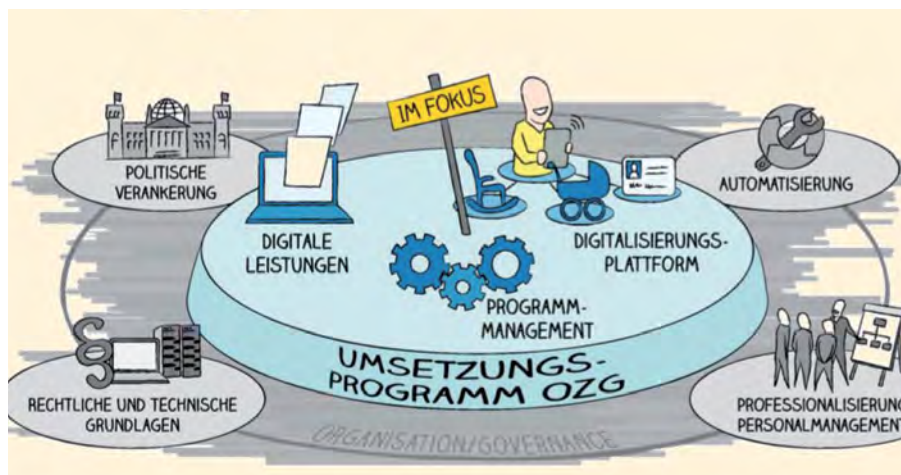
# Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis zum Jahr 2022 insgesamt 575 Verwaltungsleistungen online anzubieten und damit der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen. In sogenannten Digitalisierungslaboren werden nun nutzerorientiert wichtige Verwaltungsleistungen neugestaltet und digitalisiert. In diesem Labor wird gemeinsam mit AntragsstellernInnen (Bauherrn und Entwurfsverfassern) sowie der Verwaltung selbst erarbeitet, wie das Baugenehmigungsverfahren zukünftig digital ablaufen soll.

Ein solches Digitalisierungslabor behandelt unter Federführung durch Mecklenburg-Vorpommern, der zuständigen Abteilung des BMI sowie unter der aktiven Mitarbeit der Metropolregion Rhein-Neckar die digitale Baugenehmigung: Bauvorbescheid und Baugenehmigung. Vizepräsidentin Wilhelmina Katzschmann arbeitet für die Ingenieurkammer RLP an dem Nutzerworkshop der Metropolregion Rhein-Neckar mit.



Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann,  
Vizepräsidentin



Das virtuelle Bauamt

Quelle: 6. Fachkongress IT-Planungsrat in Weimar

Im ersten Workshop wurde schnell klar, dass z. B.

- ein digitales Baugenehmigungsverfahren sowohl einheitliche Strukturen bei allen Bauaufsichtsbehörden voraussetzt und des Weiteren
- eine einheitliche Form der Kommunikation,
- eine einheitlich festgelegte Art der Dateiformate
- als auch ein einheitlicher Weg, der Dateneingabe (durch den Entwurfsverfasser) und Datenausgabe der Genehmigung durch die Behörden, d. h. medienbruchfreie Abwicklung.

Für uns Planer heißt das, die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch, wir sollten uns mit digitalen neuen Werkzeugen rüsten und dies bei jeder neuen Investition vor Augen haben.

Im Workshop wurde aber auch festgestellt, dass die Baueingabevorgänge derzeit in

den Baugenehmigungsbehörden unterschiedlich sind, eine Vereinheitlichung wäre unumgänglich -> Gesetzesänderungen wären nötig.

Es wird eine Kollaborationsplattform einzurichten sein, auf die alle Beteiligten (Antragsteller, Eigentümer, Nachbarn, alle an der Genehmigung beteiligten Behörden und Fachbereiche, usw.) Zugriff haben in Form von Lese- und Schreibrechten und das zu jeder Zeit. Für die Planer wäre eine direkte Übertragung der Daten online möglich. In der Behörde kann von den verschiedenen Fachbereichen „parallel“ am Antrag gearbeitet werden. Es wird also auch davon ausgegangen, dass das Baugenehmigungsverfahren schneller durchlaufen werden kann.

**Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann**  
Vizepräsidentin der  
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

## Impressum

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

### Redaktion

Irina Schäfer, M. A., Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme  
(V. i. S. d. P.)

Redaktionsschluss: 16.01.2019

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 04.03.2019 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

## Netzwerkveranstaltung

# Im Austausch mit neuen Mitgliedern

In geselliger Runde trafen sich am 6. Dezember 2018 acht Neumitglieder mit dem Kammerpräsidenten Dr.-Ing.-Horst Lenz, der stellvertretenden Geschäftsführerin Bianca Konrath sowie weiteren Mitarbeiterinnen der Kammergeschäftsstelle zu einem gemütlichen Frühstück im Geysersberger Hof in Hochspeyer bei Kaiserslautern.

Sowohl die Mitarbeiter der Geschäftsstelle als auch die Neumitglieder profitieren bei dem mittlerweile etablierten Kennenlernfrühstück von den aufschlussreichen Gesprächen. So erfuhr die Ingenieurkammer auch dieses Mal den akademischen und beruflichen Hintergrund der Mitglieder sowie die Beweggründe für ihre Mitglieds-

schaft in der Kammer.

Auf der anderen Seite konnten die Neumitglieder viel über das berufspolitische Engagement, die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer sowie über die Vorteile des Versorgungswerks erfahren. Die neuen Mitglieder nutzten darüber hinaus die Möglichkeit, dem Präsidenten sowie den Kammermitarbeitern Fragen zu stellen und gleichzeitig untereinander Kontakte zu knüpfen.

Die nächsten Neumitgliederfrühstücke finden am 9. Mai 2019 in Raum Trier und 5. Dezember 2019 in Raum Speyer statt.



*Beim geselligen Frühstück haben Neumitglieder die Möglichkeit, den Präsidenten sowie Mitarbeiter der Ingenieurkammer persönlich kennenzulernen.*

## Fort- und Weiterbildung

# Seminarprogramm Februar bis März 2019

AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
28.02.2019, Ostfildern	Kommunikationstraining für Jungingenieure	KTJI-06-E01-ES
05.03.2019, Halle/Saal	Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen in DIN 4108	GEGS-14-E01-HAL
07.03.2019 bis 07.09.2019, Mainz	Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz - in Kooperation mit EIPOS	FVBS-11-000-MZ
15.03.2019, Mainz	Gebäudetechnischer Brandschutz – Basics für Fachbauleiter – in Kooperation mit EIPOS	BSGT-01-E01-MZ
15.03.2019, Saarbrücken	Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität	PMCK-19-E01-SB

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

## Mitglieder

# Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Khaled Abdel Aziz  
Dipl.-Ing. Karlheinz Böhler  
Dipl.-Ing. Gerhart Dieterich  
Dipl.-Ing. Horst Emde  
Dr. Arno Grau  
Dipl.-Ing. (FH) Ottmar Heidrich  
Dipl.-Ing. Wolfgang Heller  
Walter-A. Hilsinger

Ingenieur Dieter Robert Höfer  
Ing. (grad.) Gerhard Keller  
Prof. Dr.-Ing. Manfred Keuser  
Hayo H. Krug  
Molham Koujan  
Klaus Lenz  
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Markworth  
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Molzberger  
Uwe Neumann  
Ingenieur Siegfried Peschel  
Dipl.-Ing. Otto Pfeiffer  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rempel

Dipl.-Ing. Wilhelm Rubbert  
Dipl.-Ing. (FH) Karl Schlosser  
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schmidt  
Hans Schwabenland  
Dipl.-Ing. Heinz Steiger  
Dipl.-Ing. Frank Strauß  
Dipl.-Ing. Stefan Tschakaroff  
Ing. (grad.) Theo Weissbrod  
Ingenieur Amir Hossein Welk  
Hubert Wilhelmus

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Januar und Februar Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Prangenberg  
Dipl.-Ing. Mathias Schütz

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Benno Pauly  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weimann  
Dipl.-Ing. (FH) Arno Schmitz  
Dipl.-Ing. Gerd Nink  
Dipl.-Ing. (FH) Georg Wetstein  
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Kriechel  
Dipl.-Ing. Jörg Schößler  
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Kuczniarz  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Koza  
Dipl.-Ing. Ingo Weller

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Joachim-Albert Lindemayer  
Dipl.-Ing. Andreas Putschli  
Dipl.-Ing. Axel Ohmen  
Dipl.-Ing. Erich Gasber  
Gerhard Federer

### 60. Geburtstag

Giuseppe Giarra  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Stutz

Dr.-Ing. Bernd Ripphausen  
Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Kremer  
Dipl.-Ing. Andreas Klaus  
Dipl.-Ing. Achim Buschmann  
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Cassel

### 70. Geburtstag

Alfons Bastgen  
Manfred Häb

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Walter Weiler  
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Frenger  
Hans-Erich Blodt  
Gerd Schäfer

### 76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Günter Sardemann  
Dipl.-Ing. Friedrich Reyer  
Dipl.-Ing. Hans Geiger

### 77. Geburtstag

Dieter Reiff

### 78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Ackermann  
Dipl.-Ing. (FH) Günter Person  
Dipl.-Ing. Peter Gürtler  
Aloys Konrath

### 79. Geburtstag

Dipl.-Ing. Leo Max  
Horst Haber  
Franz Egger

### 80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf Kittelberger  
81. Geburtstag  
Dipl.-Ing. Dietmar Spiegel

### 82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Haas  
Dipl.-Ing. Christian-L. v. Kaphengst  
Dipl.-Ing. (FH) Horst Stittner-Reichel  
Dipl.-Ing. (FH) Karl Vogel

### 83. Geburtstag

Ingenieur Horst Neuhausen  
Ingenieur Walter Riegermann

### 85. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute

### 86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Witzel  
Dipl.-Ing. (FH) Anton Bock

### 87. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otmar Bergmann

### 88. Geburtstag

Dr.-Ing. Gerhard Björnson

## Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Beuscher  
Dipl.-Ing. Dana Madalina Bucur-Popescu  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Heck  
Dipl.-Ing. Torsten Höllwarth  
Dr.-Ing. Thorsten Hoos  
Nikolay Rudenko M. Sc.  
Dipl.-Ing. Andreas Wassermann  
als Beratende Ingenieure  
Lukas Evertz M. Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Kuhn  
Dipl.-Ing. (FH) Gerd Jörg Jösch  
Marcus Koster B. Eng.  
Dipl.-Ing. Wolfgang Müller  
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Regnery  
Christian Rol M. Sc.  
**als Pflichtmitglieder (§ 64 LBauO)**

Hilmar Classmann B. Eng.  
Alexander Dick M. Eng.  
Yury Fadeev B. Eng.  
Dipl.-Ing. (FH) Denis Kaspers  
Dipl.-Ing. Stefan Müller  
**als Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Dipl.-Ing. Wolfgang Bühler  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Heck  
Dipl.-Ing. Hagen Höhne  
Dipl.-Ing. (FH) Josef Moeller  
Dr.-Ing. Thomas Siekmann  
**als Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Dipl.-Ing. (FH) Steffen Kunz  
Mohammad Alghazali  
Yuliya Graffa  
**als Freiwillige Mitglieder**

Mesut Kaplan  
Meltem Altan B. Eng.  
**als Juniormitglieder**

## Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen:

Dipl.-Ing. (FH) Arnold Kirsch aus Wittlich,  
Christof Bellessem aus Neuhäusel,  
Dipl.-Ing. (FH) Gernot Zoller aus Meisenheim,  
Horst Spoo aus Monzelfeld

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.